

Hygiene- und Schutzkonzept für das BALZ-Beratungszentrum zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

Ziel der folgenden Maßnahmen sind der Schutz der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besucher des BALZ-Beratungszentrums vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Rechtliche Grundlage ist die Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

- 1. Zugang:** Der Zugang ist nur über eine Anmeldung möglich. Ein offener Betrieb findet bis auf Weiteres nicht statt. Besucherinnen und Besucher müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind.
- 2. Keinen Zutritt** haben Personen, die
 - auffällige Corona-Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Dauerhusten oder Atemprobleme aufweisen,
 - sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befinden oder
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden (gilt bis zum Nachweis eines negativen Tests).
- 3. FFP2-Schutzmaske:** Der Zutritt ist nur mit einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Für den Fall, dass Besucherinnen und Besucher keine entsprechende Mund-Nasen-Maske bei sich haben, stellt das BALZ eine FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung.
- 4. Mindestabstand und sonstige Hygieneregeln:** Im Beratungszentrum sind ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern und unsere sonstigen Hygieneregeln zur Vermeidung von Infektionen unbedingt einzuhalten.
- 5. Gruppen und Kurse:** Gruppenveranstaltungen sind auf fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer plus Leitung begrenzt.
- 6. Desinfektionsmittel:** Die Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten des Beratungszentrums die Hände desinfizieren. Dafür stehen am Eingang Desinfektionsmittel bereit. Die Toilette ist mit Flüssigseife, Desinfektionsmitteln und Einmal-Handtüchern ausgestattet, um Hände, Türgriffe, Spültasten und Wasserhähne desinfizieren zu können. Arbeitsmittel und Geräte, die von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden, müssen von ihnen nach der Nutzung desinfiziert werden.
- 7. Raumlüftung:** Die Mitarbeitenden des BALZ sorgen dafür, dass die Räume, in denen sich Besucherinnen und Besucher aufhalten, regelmäßig in Abständen von zirka 20 Minuten gelüftet werden. Insbesondere bei Gruppenangeboten ist auf eine gute Raumdurchlüftung zu achten.
- 8. Mitarbeitende:** Mitarbeitende des BALZ, die Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern haben, müssen geimpft, genesen oder maximal 24 Stunden vorher getestet sein. Der Verein empfiehlt seinen Mitarbeitenden, sich impfen zu lassen und Impfungen aufzufrischen (Booster). Der Verein stellt Selbsttests für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Auch geimpfte oder genesene Mitarbeitende können sich mit den Selbsttests bei Bedarf (Eigeneinschätzung) testen.
- 9. Anwesenheitsliste:** Die Mitarbeitenden des BALZ führen eine Anwesenheitsliste. Darin werden der Vor- und Familienname, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer der Besucherinnen und Besucher sowie die Anwesenheitszeit erfasst. Die Anwesenheitsliste wird vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt werden sollte, dass eine Person zum Zeitpunkt des Besuchs im Verdacht stand, mit dem Coronavirus infiziert zu sein. Die Liste wird so aufbewahrt, dass Dritte keine Einsicht nehmen können, und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- 10. Bekanntmachung:** Auf das Hygiene- und Schutzkonzept und die im BALZ-Beratungszentrum geltenden Hygieneregeln wird gut sichtbar im Eingangsbereich hingewiesen.